

## Schlusswort

Sehr geehrte Damen und Herren, man hat mir die Möglichkeit angeboten, beim Abschluss eines wichtigen Projekts der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege den Schlusspunkt zu setzen. Das würde ich gerne weidlich ausnutzen, aber davor steht das objektive Maß der Zeit gemessen in Minuten und Sekunden.

Sie sind in irgendeiner Weise an einem Projekt oder dessen Ergebnissen beteiligt, die besonders als fachliche, konzeptionelle, ja auch wissenschaftlich abgesicherte Innovation betrachtet wird. Nebenbei gesagt: Sicherlich gibt es auch ganz schlaue Menschen, die sagen: Das hatten wir doch alles schon.

Für mich war schon die Entwicklung der Projektidee und die anschließende Umsetzung immer eine **politische Aufgabe**: Es geht um selbstbestimmte Teilhabe. Selbstbestimmte Teilhabe gilt für alle Menschen und bedeutet, dass jeder Mensch das Recht hat, an den politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Prozessen und Möglichkeiten einer Gesellschaft teilzunehmen und diese mitzugestalten und mitzubestimmen. Und damit Menschen, durch ihre Beeinträchtigungen und Funktionsstörungen möglich keine oder nur geringe Behinderungen erfahren müssen, brauchen sie eine angepasste Umwelt und bestimmte Unterstützung. Diese Unterstützung oder Teilhabeleistungen sind personenorientiert nach dem individuellen Unterstützungsbedarf und unabhängig von Leistungsort und Leistungsart anzubieten. Das Wunsch- und Wahlrecht der ist hinsichtlich der Wohn-, Beratungs- und Assistenzformen sowie der Bildungsangebote und Gesundheitsleistungen zu berücksichtigen. Der individuelle Anspruch auf personenzentrierte Hilfe und die kommunale Teilhabeplanung im Sozialraum sind aufeinander abzustimmen.

Personenzentrierte Hilfen, Leistungen unabhängig von vorgefertigten Institutionen, Teilhabeplanung – das sind weiterhin Begriffe hinter denen sich jedoch die Macht von uns Experten verstecken kann. Dass Selbstbestimmung der Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind, ganz praktisch wird, ist ein politische Phänomen: Die bisher Mächtigen in diesem Unterstützungssystem müssen zumindest einen Teil ihrer Macht abgeben.

Auch solche Sätze kommen uns Experten heute leicht von den Lippen. Darum ist ein Verfahren so wichtig, bei dem möglichst der sagen kann, wo's lang geht, der auf Unterstützung angewiesen ist. Wir brauchen echte Beteiligungsverfahren und die Teilhabekiste ist ein äußerst brauchbares Instrument dafür. Ich erläutere kurz, an welcher Stelle das Instrument in einem so genannten Allokationsprozess einzusetzen ist. Allokation ist ein aus der Volkswirtschaft entlehnter Begriff: Unter Allokation wird die Aufteilung gegebener Ressourcenbestände (Produktionsfaktoren) auf unterschiedliche Verwendungsmöglichkeiten verstanden. Hier ist gemeint, dass Menschen nach einem festgelegten Verfahren ein bestimmtes Maß an Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, mit denen Teilhabeeinschränkungen gemildert, verhindert oder ausgeglichen werden.

### *Darstellung des Allokationsprozesses*

Sie sehen also, wenn es uns gemeinsam gelingt, diesen Prozess in einem neuen Leistungsgesetz als Regelverfahren einzuführen, dann brauchen wir diese Instrumente, damit selbstbestimmte Teilhabe nicht nur in Sonntagsreden vorkommt.

Ich hoffe, wir konnten Sie davon überzeugen und Sie alle tragen dazu bei.

Vielen Dank jetzt schon für Ihre Bereitschaft und Engagement!

Dr. Franz Fink